

# STEUERNEWS

Ausgabe 1 – 03/2012

## INHALT:

Schwerpunktausgabe: Sparpaket (Stabilitätsgesetz) 2012	01
So werden wir einnahmenseitig „sparen“: Sparpaket 2012 – 2016	01
Kluge Köpfe	01
Die neue Kassenrichtlinie	04
Steuersplitter – aktuelle Erkenntnisse und Erlässe	05
Apotheken-Corner	06
apo.future.lab	07
PFK Best Practice	07
Fristen nicht vergessen	08
Buchtipps für Unternehmer	08

## Schwerpunktausgabe: Sparpaket (Stabilitätsgesetz) 2012

Die Regierung hat soeben das Stabilitätsgesetz 2012 zum Beschluss vorgelegt. In den Medien wird vom „Sparpaket“ gesprochen – was bedeutet das für Sie und Ihr Unternehmen konkret? Wir haben in dieser Ausgabe die für Sie wesentlichen Auswirkungen dieses als Entwurf vorliegenden Sparpaketes schwerpunktmäßig zusammengefasst. Kurz und übersichtlich – was auf Sie zukommt.

Die neue Kassenrichtlinie ist für alle Unternehmen von Bedeutung, die Registrierkassen einsetzen. Wir bereiten die Eckpunkte für Sie auf!



apo future lab - ein Code, der neugierig macht? Lernen Sie unsere neue Veranstaltungsreihe kennen, die wir im März aus der Taufe heben werden. Lesen Sie mehr im Blattinneren, es gibt Interessantes zu entdecken!

Wir freuen uns, Sie in diesem Jahr wieder betreuen und begleiten zu dürfen und haben unser Angebot für Sie erweitert. Ihr PFK Team ■

## So werden wir einnahmenseitig „sparen“: Sparpaket 2012 – 2016

### KLUGE KÖPFE:

„Die Öffentlichkeit hat eine unstillbare Neugier, alles zu wissen, nur nicht das Wissenwerte.“

Oscar Wilde  
irisch-englischer  
Schriftsteller  
(1854-1900)



### Das soll bis 2016 aus steuerlicher Sicht hereingebracht werden:

Immobilienbesteuerung	2.050 Mio. EUR
Finanztransaktionssteuer	1.500 Mio. EUR
Beschränkung beim Vorsteuerabzug	1.330 Mio. EUR
Steuerabgeltung Schweiz	1.150 Mio. EUR
Kürzung Prämien Bausparen/Zukunftsvorsorge	476 Mio. EUR
Solidarabgabe	440 Mio. EUR
Mineralölsteuer	310 Mio. EUR
Gruppenbesteuerung	275 Mio. EUR

## Besteuerung von Grundstücksgewinnen (Immobilienvertragssteuer)

Veräußerungsgewinne von Liegenschaften im Privatvermögen sind derzeit steuerfrei, wenn sie außerhalb der 10jährigen (in bestimmten Fällen 15jährigen) Spekulationsfrist erzielt werden.

Ab 1.4.2012 wird auf diesen Vermögenszuwachs nun unabhängig von der Behaltdauer Einkommensteuer erhoben. Besteuert wird der Unterschiedsbetrag zwischen Veräußerungspreis und Anschaffungskosten.

Der Steuersatz der neuen „Immobilienvertragssteuer“ beträgt 25%. und ist von den Parteienvertretern (Rechtsanwälten und Notaren) mittels Steuererklärung vorzuschreiben. Die Steuer ist am 15. des zweitfolgenden Monats fällig.

Damit es nicht zu einer Substanzbesteuerung kommt, hat der Gesetzgeber ab dem 11. Jahr einen jährlichen Inflationsabschlag in Höhe von 2% maximal jedoch 50% der Einkünfte vorgesehen. Abgezogen dürfen auch noch die Kosten für die Ermittlung der Steuer werden.

Auch vor dem 1.4.2002 angeschaffte Immobilien werden von der neuen Immobilienvertragssteuer erfasst. Dabei beträgt die Steuer pauschal 3,5% des Veräußerungserlöses. Sie können jedoch auch optional die obige Neuregelung zur Ermittlung der Einkünfte ansetzen. Zum besseren Verständnis geht der Gesetzgeber bei der

pauschalierten Ermittlung von Anschaffungskosten in Höhe von 86% des Veräußerungserlöses aus (100%-86% =14% und davon 25% ergibt 3,5%).

Sofern Sie ein umgewidmetes Grundstück verkaufen, müssen Sie eine Sonderregelung beachten. Vor dem 1.1.1988 erfolgte Umwidmungen werden nicht erfasst. Ab diesem Zeitpunkt beträgt die Steuer 15% des Veräußerungserlöses (100%-40% fingierte Anschaffungskosten=60% davon 25% = 15%). Sie können auch hier optional die Neuregelung anwenden.

In beiden Fällen können die Einkünfte schließlich auch mit dem normalen Steuertarif (50% ab 60.000 Einkommen) veranlagt werden, was in den meisten Fällen jedoch sicherlich ungünstiger sein wird.

**Ausgenommen von der Immobilienvertragsbesteuerung sind:**

- Eigenheime oder Eigentumswohnungen samt Grund und Boden, wenn sie dem Veräußerer entweder seit 2 Jahren durchgehend als Hauptwohnsitz gedient haben oder innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Veräußerung mindestens fünf Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz gedient haben oder
- selbst hergestellte Gebäude, soweit sie innerhalb der letzten 10 Jahre nicht zur Erzielung von Einkünften gedient haben oder
- Grundstücke, die infolge eines behördlichen Eingriffs zur Vermeidung eines solchen nachweisbar unmittelbar drohenden Eingriffs veräußert werden (zB Enteignung wegen Straßenbau,...).

Sollten Sie innerhalb der letzten 3 Jahre Erbschafts- oder Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer oder Stiftungseingangssteuer bezahlt haben, so können Sie diese auf Antrag von der sich ergebenden Steuer abziehen.

### Beispiel:

Herr Mayer hat vor, sich im Juni 2012 eine Wohnung im 7. Bezirk zu kaufen. Diese wird € 500.000 kosten. Er plant die Wohnung bis zu seinem Pensionsantritt im Jahr 2031 (in 20 Jahren) zu vermieten und dann zu verkaufen. Er rechnet mit einer jährlichen Inflation in Höhe von zumindest 3% und geht davon aus, dass

er zusätzlich 10% Wertzuwachs (somit 0,5% pro Jahr) in diesem Zeitraum erwirtschaften wird können. Je höher die Inflation in den nächsten Jahren sein wird, umso stärker kommt es dann durch die neue Immobilienvertragsbesteuerung zur Substanzbesteuerung. Dem wirkt nur eine reale Wertsteigerung über der Inflation entgegen.

Wertsteigerung:	3% Inflation 0,5%	3% Inflation 0%	4% Inflation 0%
Veräußerungserlös	961.251	876.753	1.053.425
Anschaffungskosten	-500.000	-500.000	-500.000
Einkünfte	461.251	376.753	553.425
abzgl. 10x2%=20%	-92.250	-75.351	-110.685
Steuerbemessungsgrundlage	369.001	301.402	442.740
<b>Steuer 25%</b>	<b>-92.250</b>	<b>-75.351</b>	<b>-110.685</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>869.001</b>	<b>801.402</b>	<b>942.740</b>
Wert 2030 nach Inflation	876.753	876.753	1.053.425
Substanzbesteuerung	-7.752	-75.351	-110.685

**TIPP:**

**Kaufen Sie in erster Linie Immobilien mit entsprechendem Wertsteigerungspotenzial und in guten Lagen. Damit wirken Sie der Gefahr einer Substanzbesteuerung entgegen.**

**Solidarabgabe für Besserverdienende ab 2013 bis 2016**

Arbeitnehmer ab einem Bruttoeinkommen von 175.000 EUR und Unternehmer ab einem Gewinn von 175.000 EUR müssen in den Jahren 2013 bis 2016 eine gestaffelte Solidarabgabe bezahlen. Bei Arbeitnehmern wird die Steuer über das 13. und 14. Gehalt eingehoben (siehe

Tabelle). Der Steuersatz beträgt statt der günstigen 6% gestaffelt von 27 – 50%.

Parallel dazu soll für einkommensteuerepflichtige Unternehmer der Gewinnfreibetrag (GFB) ab einer Höhe von 175.000 EUR Gewinn bis 350.000 EUR von 13% auf 7% gekürzt werden. Für Gewinne zwischen 350.000 und 580.000 beträgt der GFB noch 4,5%, danach gibt es keinen GFB mehr (siehe Tabelle).

Neuregelung für Arbeitnehmer			Brutto Jahresbezug	pro Monat	Steuer bisher	Steuer Neu	Differenz pro Jahr
für die ersten	620	0%	4.340	310	0	<b>0</b>	<b>0</b>
für die nächsten	24.380	6%	175.000	12.500	1.463	<b>1.463</b>	<b>0</b>
für die nächsten	25.000	27%	350.000	25.000	2.963	<b>8.213</b>	<b>-5.250</b>
für die nächsten	33.333	35,75%	583.331	41.667	4.963	<b>20.129</b>	<b>-15.167</b>
ab	83.333	50%	700.000	50.000	5.963	<b>28.463</b>	<b>-22.500</b>

Neuregelung Gewinnfreibetrag (GFB)			Jahresgewinn	GFB	Steuer-vorteil bisher	NEU	Differenz pro Jahr
für die ersten	175.000	13%	175.000	22.750	11.375	<b>11.375</b>	<b>0</b>
für die nächsten	175.000	7%	350.000	35.000	22.750	<b>17.500</b>	<b>-5.250</b>
für die nächsten	230.000	4,50%	580.000	45.350	37.700	<b>22.675</b>	<b>-15.025</b>
Beispiel für			700.000	45.350	45.500	<b>22.675</b>	<b>-22.825</b>

**Umsatzsteuer - Vorsteuerabzug**

Auch im Bereich der Umsatzsteuer kommt es gerade im Bereich der Immobilien zu deutlichen Verschlechterungen.

- Für ab dem 1.4.2012 errichtete Gebäude oder nach diesem Zeitpunkt begründetes oder erworbenes Wohnungseigentum steht der Vorsteuerabzug nur mehr zu, wenn auch der Mieter vorsteuerabzugsberechtigt ist. Betroffen sind vor allem Vermietungsmodelle mit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmen (Banken, Versicherungen, Ärzte) und Körperschaften öffent-

lichen Rechts. Der Berichtigungszeitraum für die geltend gemachte Vorsteuer bei Gebäudeinvestitionen wird von 10 auf 20 Jahre verlängert. Das betrifft unter anderem Vorsorgewohnungen, die oft zunächst im 10 jährigen Berichtigungszeitraum umsatzsteuerpflichtig vermietet wurden und dann die Vermietungstätigkeit entweder eingestellt oder aber unter Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung ohne Umsatzsteuer vermietet werden. Die Neuregelung gilt im Betriebsvermögen ab dem 1.4.2012 bzw. wenn die Vermietung ab dem 1.4.2012 erfolgt.

- Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke betreffen sind in Zukunft 22 Jahre aufzubewahren.

Sozialversicherungsträgern werden nicht abziehbare Vorsteuern ab 2014 nicht mehr durch eine pauschale Beihilfe ersetzt, sondern im tatsächlichen Ausmaß erstattet.

**Gruppenbesteuerung**

Der Verlustabzug von Gruppenmitgliedern mit ausländischen Betriebsstätten, welcher nach österreichischen Vorschriften zu ermitteln ist, darf maximal in Höhe des im Ausland ermittelten Verlustes erfolgen.

**Sozialversicherungsabgaben**

Die Beitragssätze für die Pensionsversicherung werden in der gewerblichen und in der bäuerlichen Sozialver-

sicherung um 1 bzw. 3 Prozentpunkte angehoben.

Bei der Kündigung durch Dienstgeber sollen diese eine "Manipulationsgebühr" von 110 EUR an das AMS bezahlen.

Die Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung wird 2012 ein weiteres Mal, diesmal um 90 EUR angehoben.

Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden bis zum Erreichen des für eine Alterspension maßgeblichen Mindestalters eingehoben. Zudem erfolgt neben der jährlichen Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der ALV eine Anhebung um 90 EUR 2013.

### Weitere einnahmenseitige Maßnahmen

Mineralölsteuer: Die Begünstigung bei Bussen, Schienenfahrzeugen und Agrardiesel fällt.

Abgeltungssteuer Schweiz – eine einmalige Sanierung von "Altlasten" soll eine Milliarde bringen, danach soll es zu laufenden Abzügen bei den Einkommensvermehrungen kommen.

Die Finanztransaktionssteuer, deren Umsetzung ungewiss ist, wurde mit 1.500 Mio. EUR von 2014 – 2016 budgetiert.

Die Bausparprämie soll um 50% gekürzt werden und würde damit derzeit nur noch 1,5% der jährlichen Einzahlungen von maximal 1.200 EUR pro Jahr betragen, das sind bei derzeitigem Zinsniveau maximal 18 EUR Bausparförderung pro Person und Jahr.

Die Zukunftvorsorge wird befristet bis 2016 ebenfalls auf die Hälfte des gesetzlich vorgesehenen Rahmens eingedämmt.

Die Gewährung von Forschungsprämien wird strenger Kontrollen unterliegen ■

## Die neue Kassenrichtlinie

Die Finanz hat am 28.12.2011 die neue Kassenrichtlinie verabschiedet. Die Finanz präzisiert damit die wesentlichen Kriterien der Ordnungsmäßigkeit von elektronischen Kassensystemen. Gleichzeitig wird dadurch aber auch sehr deutlich, wohin die Reise in Zukunft gehen soll. Man möchte sich intensiver mit den POS Systemen (Point of Sale) und elektronischen Kassen auseinandersetzen und den Steuerbetrug an der Wurzel bekämpfen. Für diesen Zweck gibt es nicht nur verstärkte Schulungen im ersten Halbjahr in der Finanzverwaltung, sondern auch die neue Finanzpolizei und natürlich zu guter Letzt die seit Jahren verwendete Prüfsoftware ACL.

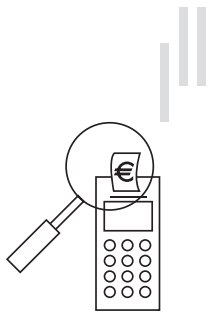
Wir in der PFK+Partner setzen die Prüfsoftware ACL auch seit Jahren ein. Sie würden es nicht für möglich halten, wie rasch man bei beliebigen

Datenbeständen herausfiltern kann, dass die Daten manipuliert wurden, welche Nummern fehlen oder auch nur wie viele Stornos gebucht sind, um nur einige Beispiele zu nennen. Somit wird klar, dass jene Steuerpflichtige, die elektronische Kassen verwenden, sich in Zukunft verstärkt um die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Software und besonders auch um den ordnungsmäßigen Umgang im eigenen Betrieb kümmern müssen. Es kann nämlich bei einer „Vielzahl an formellen Mängeln“ im Wege einer Gesamtbetrachtung die sachliche Richtigkeit der Bücher und Aufzeichnungen bzw. des Kassensystems in Zweifel gezogen werden. Das heißt im Klartext: „Die Finanz hat die Befugnis, die Grundlagen für die Abgabenerhebung zu schätzen und das wird unangenehm. Davon können Sie ausgehen!

Die neue Kassenrichtlinie

- kategorisiert nicht nur die unterschiedlichen Kassentypen, sondern
- sie legt auch fest, ab wann diese ordnungsmäßig sind,
- sie fordert Kassensturzfähigkeit,
- sie verlangt umfangreiches Dokumentationsmaterial,
- sie präzisiert, was zu archivieren ist und
- was mit Programm- und Stammdatenänderungen zu geschehen hat.

Aufgrund der Aktualität werden wir speziell zu diesem Thema in Kombination mit neuen Prüfungsmethoden der Finanz bei uns in der Kanzlei im April eine Abendveranstaltung mit dem Schöpfer dieser Kassenrichtlinie, Herrn Regierungsrat Huber vom BMF anbieten. Die Einladungen verschicken wir zeitgerecht. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! ■



# Steuersplitter – aktuelle Erkenntnisse und Erlässe

Abk.: UFS (Unabhängiger Finanzsenat = Berufungsbehörde 2. Instanz), VwGH (Verwaltungsgerichtshof = Höchstgericht in Verwaltungssachen)

## Basispauschalierung bei Betriebseröffnung

Bei Einkünften aus selbständiger Arbeit und aus Gewerbebetrieb können die Betriebsausgaben unter bestimmten Voraussetzungen pauschal mit 6 bzw. 12 % der Einnahmen angesetzt werden. Diese Voraussetzungen sind u.a. ein Vorjahresumsatz von nicht mehr als 220.000 €. Bisher hat die Finanzverwaltung für einen neu eröffneten Betrieb, der bereits im Jahr der Eröffnung diese Umsatzgrenze überschritten hat, eine Pauschalierung für nicht möglich erachtet. Diese Meinung hat nunmehr der VwGH nicht geteilt. Es ist somit für nicht buchführungspflichtige Unternehmen möglich, im Jahr der Betriebseröffnung eine Ausgabenpauschalierung vorzunehmen, auch wenn der Umsatz über 220.000 € hinaus geht. (VwGH Entscheidung vom 25.10.2011)

## High School-Jahr in Amerika als außergewöhnliche Belastung

Die Frage, ob Mehrkosten für den Auslandsaufenthalt eines Kindes, welches dort eine Schule besucht, als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig sind, hat nunmehr der UFS bejaht. Begründung: Eine gleichartige Möglichkeit des Spracherwerbs und des Erlernens interkultureller Kompetenzen ist im Inland nicht möglich. Abzugsfähig sind jedoch nicht die tatsächlichen Kosten des Auslandsaufenthalts, sondern nur ein Pauschale von 110 € pro Monat. Für diesen Betrag gilt aber immerhin kein Selbstbehalt. (UFS Entscheidung vom 15.9.2011)

## Fahrtkosten bei einem angestellten Arzt mit Sonderklassehonoraren

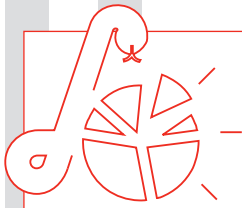
Sonderklassegebühren stellen für einen Arzt Einkünfte aus selbständiger Arbeit dar. Wenn der Arzt nun auch

in einem Dienstverhältnis mit einem Krankenhaus steht, sind die Fahrtkosten zwischen seinem Wohnort und dem Dienort durch den Verkehrsabsetzbetrag und gegebenenfalls das Pendlerpauschale abgegolten. Wenn der Arzt sich daher aufgrund seiner Dienstbereitschaft ohnehin im Krankenhaus aufhält, sind die Fahrtkosten nicht abzugsfähig, auch wenn an diesem Tag eine Operation durchgeführt wird. Hingegen sind die Fahrtkosten abzugsfähig, wenn der Arzt zu der betreffenden Krankenanstalt in keinem Dienstverhältnis steht oder er an diesem Tag keine Dienstbereitschaft hat. (VwGH Entscheidung in ständiger Rechtsprechung).

## Sonderausgaben bei beschränkt Steuerpflichtigen

Beschränkt steuerpflichtig können Personen sein, die keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Betriebsausgaben und Werbungskosten können hier nur dann geltend gemacht werden, wenn sie mit den steuerpflichtigen inländischen Einkünften in einem Zusammenhang stehen. Nunmehr wurde klar gestellt, dass auch Sonderausgaben nur abzugsfähig sind, wenn sie sich auf das Inland beziehen. Der Inlandsbezug ist jedoch nicht genau gesetzlich geregelt. Für Versicherungsbeiträge gilt, dass die Versicherung ihren Sitz oder Geschäftsleitung im Inland hat oder die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde. Für Kirchenbeiträge wurde bis zur Veranlagung 2010 ebenfalls noch die in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Abzugsfähigkeit gefordert, ab der Veranlagung 2011 wurde das Gebiet auf die EU ausgeweitet ■

Sozialversicherungswerte (in EUR)	2012	2011
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	376,26	374,02
Geringfügigkeitsgrenze monatlich (Ifd. Bezug)	4.230,00	4.200,00
Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen (echte und freie Dienstnehmer)	8.460,00	8.400,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen	4.935,00	4.900,00



# Nur nicht verzetteln!

## Grundlagen für erfolgreiches Marketing schaffen.

Gastbeitrag von Viktoria Hausegger

Eines ist sicher: Der Bedarf in Fragen Gesundheit und Lebensqualität wird weiter steigen.

Die positiven Prognosen im Gesundheitsmarkt sind ein Ansporn für das Bemühen um den Kunden.

Doch dies wird noch selten umfassend geplant. Dabei ist diese Planung weder schwierig noch extrem zeitaufwändig, wenn eine gute Basis geschaffen wurde.

### Was müssen Sie also tun, um Ihr Marketingmanagement erfolgreich zu etablieren?

Zunächst muss die Ausgangssituation betrachtet werden. Marketing befasst sich hier mit folgenden Fragen:

1. *Wo stehe ich heute?*

*Wo will ich hin?*

= STRATEGISCHES MARKETING

2. *Wie kann ich das erreichen*

*(welche Maßnahmen sind erforderlich)?*

= OPERATIVES MARKETING

Der Ablauf einer erfolgreichen Marketingplanung lässt sich in folgende Grundelemente spalten:

1. **Umfassende Analyse (intern/extern)**
2. **Festlegen der Ziele**
3. **Strategien entwickeln**
4. **Einsatz absatzpolitischer Elemente**

### 1. Umfassende Analyse

Nur mit einer schonungslosen Ist-Analyse lassen sich die Weichen für eine sichere Zukunft stellen. Eine professionelle Umfeldanalyse sowie die Bewertung der Stärken und Schwächen Ihres Betriebes geben rasch Orientierung und zeigen Potenziale auf.

**Und:** In unserer multioptionalen Welt sind **regelmäßige Kundenbefragungen und Zielgruppenanalysen** unverzichtbar. Lassen Sie sich diese Chance keinesfalls entgehen, denn keine Quelle kann zuverlässiger Auskunft über die tatsächlichen Bedürfnisse des Marktes geben als der Markt selbst. Holen Sie sich dazu aber unbedingt Profis ins Haus!

### 2. Festlegen der Ziele

Ziele können beispielsweise Steigerung der Kundenloyalität, Aktivierung von Stammkunden, Imagewandel oder -verbesserung, Förderung des Teamgeistes, Vermitteln von Einkaufserlebnissen, Steigerung der Zusatzverkäufe etc. sein. Sie müssen sich aber unbedingt an den tatsächlichen Marktbedürfnissen orientieren und konkret formuliert werden – so lassen sich die geeigneten Strategien für eine erfolgreiche Umsetzung leichter finden.

### 3. Strategien entwickeln

Aufbauend auf den nun vorliegenden Informationen können Sie für Ihre Apotheke eine Strategie entwickeln. Es können z.B. weniger lukrative Zielgruppen und Leistungen gestrichen, neue

in das Angebot aufgenommen, Zusatz- und Serviceleistungen etabliert und sinnvolle Aktionen geplant werden.

### Wichtig ist es heute auch, sich mit seiner Individualpositionierung auseinanderzusetzen!

Die rote Dachmarke „A“ strahlt positives Licht auf alle Kolleginnen und Kollegen. Sie ist Verkaufsargument, Vertrauensbeweis und Symbol zugleich. Doch reicht es aus, um die Qualitäten der einzelnen Apotheken zu transportieren? **Bestimmt nicht (mehr)!**

Wenn Sie möchten, dass sich die Kunden explizit für Ihre Apotheke entscheiden, müssen Sie gute Gründe liefern und andere Motive bieten als eine für die gesamte Branche zutreffende Erkenntnis. Selbstbild und Philosophie sind zu hinterfragen, zu überarbeiten oder ganz neu zu entwickeln. Damit legen Sie nachhaltig gültige Werte fest und schaffen das notwendige Fundament für langfristig wirksame Kommunikation und Werbung!

### Der Profit durch kluges Marketing ist immens – verschenken Sie dieses Potenzial nicht an Mitbewerber!

Welche Werkzeuge in optimaler Weise dafür eingesetzt werden, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe ■

©Viktoria Hausegger, Inhaberin Agentur mehr.wert. für ärzte und apotheker marketing, das gezielt bewegt  
www.mehrwertmarketing.at,  
office@mehrwertmarketing.at  
Tel: 0664/460 16 35

## APOTHEKEN-CORNER



# apo.future.lab

## WIR HABEN DEN ÜBERBLICK

Im März starten wir in Zusammenarbeit mit der **PFK Best Practice** Unternehmens-ERFOLGS-beratung (siehe Kasten) eine neue Veranstaltungsreihe. Diese ist speziell für Fragestellungen in der Apotheke konzipiert, in Teilen aber auch von allgemeinem unternehmerischem Interesse. **Zukunftsorientiert, experimentierfreudig und über den eigenen Tellerrand schauend** werden

wir spannende Themen rund um die Führung eines Unternehmens in unserem Labor bearbeiten. Unser erstes Angebot ist das **apo.future.lab**, das bereits im März auf eine Reise geschickt wird, welche weit in die Zukunft reichen möge. Für 2012 sind 5 Veranstaltungen geplant, in denen sich Apothekerinnen und Apotheker **neue Impulse und fachlichen Austausch** holen können.

Zum Auftakt erleben Sie am 28.3.2012 „Stark im Netz = Best Practice Netzwerk – Wie Sie von Erfahrungen profitieren, was es bringt und was es kostet“. Beachten Sie dazu auch das beigelegte Programm und melden Sie sich rasch unter [office@pfk-partner.at](mailto:office@pfk-partner.at), [office@pfk-bestpractice.at](mailto:office@pfk-bestpractice.at) oder telefonisch unter 01 5220800 DW11 an. Begrenzte Teilnehmerzahl! ■

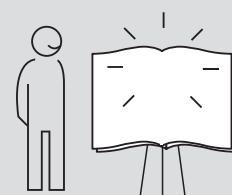
## PFK BEST PRACTICE

*PFK BEST PRACTICE – unser Kompetenzzentrum für Unternehmens-ERFOLGS-beratung wird u.a. die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen übernehmen.*

*In unserem täglichen Umgang mit innovativen, ideenreichen und praxisorientierten Unternehmern sehen wir häufig Lösungen, die sich aus ganz neuen Sichtweisen ergeben können.*

*Für die Vielfalt von spannenden Themen arbeiten wir mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Berufsfeldern und Wissensgebieten zusammen. So entstehen beste Lösungen für die Praxis – best practice eben.*

*Informieren Sie sich auf der Homepage der PFK BEST PRACTICE unter [www.pfk-bestpractice.at](http://www.pfk-bestpractice.at) über unseren Hintergrund, aktuelle Angebote und Ausblicke – wir freuen uns auf Ihren Besuch!*




**GIRA'S ÜBERBLICK**

# Fristen nicht vergessen

**Bis spätestens:**
**31.03.2012**

- Zusammenfassende Meldung (Ust) 02/2012

**Bis spätestens:**
**16.04.2012**

- Dienstgeberabgabe 03/2012
- Kommunalsteuer 03/2012
- Lohnabgaben 03/2012
- Umsatzsteuer 02/2012
- Werbeabgabe 02/2012

*Weitere wertvolle Infos – auf unserer Homepage – immer aktuell – besuchen Sie uns: [www.pfk-partner.at](http://www.pfk-partner.at)*

**Bis spätestens:**
**30.04.2012**

- Zusammenfassende Meldung (Ust) 03/2012

**Bis spätestens:**
**15.05.2012**

- Einkommen-, Körperschaftsteuer VZ 2. Quartal 2012
- Grundsteuer und Bodenwertabgabe 2. Quartal 2012
- Kammerumlage 1. Quartal 2012
- Dienstgeberabgabe 04/2012
- Kommunalsteuer 04/2012
- Lohnabgaben 04/2012
- Umsatzsteuer 03/2012
- Werbeabgabe 03/2012

**Bis spätestens:**
**31.05.2012**

- Zusammenfassende Meldung (Ust) 04/2012

**Bis spätestens:**
**15.06.2012**

- Dienstgeberabgabe 05/2012
- Kommunalsteuer 05/2012
- Lohnabgaben 05/2012
- Umsatzsteuer 04/2012
- Werbeabgabe 04/2012

**Bis spätestens: 30.06.2012**

- Zusammenfassende Meldung (Ust) 05/2012

**BUCHTIPPS  
FÜR UNTERNEHMER**

James Surowiecki:

**Die Weisheit der Vielen:  
Warum Gruppen klüger sind als Einzelne.**

Goldmann Verlag.  
ISBN-10: 3442154464,  
ISBN-13 978-3442154463

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir keine durchgehenden Gender-Formulierungen. Wir wenden uns aber immer und mit Freude gleichermaßen an alle unsere Leserinnen und Leser.

**Verleger und Herausgeber:**

PFK+Partner Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Mag. Peter Kollermann

**Redaktion:**

 Mag. Peter Kollermann  
Mag. Edith Kollermann

**Alle:**

 Mariahilfer Straße 54, A-1070 Wien  
Tel. (+43-1) 522 08 00  
Fax (+43-1) 522 08 00-27  
e-Mail: [office@pfk-partner.at](mailto:office@pfk-partner.at)  
[www.pfk-partner.at](http://www.pfk-partner.at)
**Gestaltung & Layout:**

 Knapp, Werbeagentur  
Schottenfeldg. 41-43/30a, A-1070 Wien  
Tel. (+43) 676 539 79 52  
Fax (+43-1) 524 01 63  
e-Mail: [office@agenturknapp.at](mailto:office@agenturknapp.at)

*Die allgemeinen Informationen in der STEUERNEWS können eine individuelle Beratung nicht ersetzen.*